

Gemeindearchivpflege in Hessen nach dem Zweiten Weltkrieg

von Hans G. Ruppel

Das Ende der "Beratungsstelle für Gemeindearchivpflege beim Hessischen Landkreistag" 1991 und der Erlaß des Hessischen Archivgesetzes 1989, das die Organisation der kommunalen Archive regelt, bedeuten, daß die Archivpflege in Hessen vor einer Neuorientierung steht und erlauben zugleich einen Rückblick auf die vergangenen Jahrzehnte.¹

Die Einsicht, wie wichtig eine geregelte Überlieferungsbildung sein kann, war schon Anfang des 19. Jahrhunderts erkennbar, als man in Hessen-Darmstadt verfügte, die Urkunden der Gemeinden in Kisten und feuerfesten Schränken aufzubewahren. Weiterhin wurde die eigenmächtige Vernichtung vermeintlich unbrauchbar gewordener Akten untersagt, es müsse der Regierungsbehörde, d. h. des zuständigen Kreisamtes, eingeholt werden.

Auch die oben bereits erwähnte Archivberatungsstelle war aus der Tradition der hessen-darmstädtischen Archivpflege entstanden. Unter der Zuständigkeit des Staatsarchivs in Darmstadt hatte man hier bereits sehr früh die Institution der "Urkundenpfleger" geschaffen und damit die Betreuung der Archive "vor Ort" und die Erstellung von Inventaren in den Vordergrund gestellt und nicht einer Hinterlegung der Bestände im Staatsarchiv den Vorzug gegeben.

Die gesetzliche Grundlage wurde dann mit dem Hessischen Denkmalschutzgesetz vom 16. Juli 1902 geschaffen. Zunächst meinte man damit nur den Schutz von Denkmälern. Mit der Übertragung der Funktionen eines Denkmalpflegers für die Urkunden auf die Direktion des Staatsarchivs Darmstadt wurde die hessische Urkundenpflege am 27. April 1904 ins Leben gerufen.²

Noch im gleichen Jahr wurde ein ständiger Ausschuß für die Urkunden gebildet und drei Jahre später (1907) wurden Bezirksurkundenpfleger ernannt, von denen jeder etwa 70 bis 100 Ortschaften zu betreuen hatte.

Diese Bezirksurkundenpfleger wählten wiederum Ortsurkundenpfleger aus, die dann durch das Staatsarchiv im Einvernehmen mit dem zuständigen Kreisamt (Landratsamt)

1 Alle in diesem Beitrag gemachten Angaben beziehen sich auf den 31. Dezember 1991. Nur bei Abweichungen wurde dies besonders kenntlich gemacht.

2 Vgl. auch den Beitrag von Dr. F. Knöpp, "Gemeindearchivpflege im ehemaligen Hessen-Darmstadt", in: Der Archivar Jg. 22, 1969, Sp. 277 - 284.

bestellt wurden. Fast zeitgleich mit dieser personellen Strukturierung fiel zusammen, daß 1908 ein neuer "Registraturplan für die Großherzoglich Hessischen Bürgermeistereien" erschien. Dadurch wurde den Gemeinden auferlegt, ihre Altbestände neu zu ordnen.

1913 wurde das Amt des Bezirksurkundenpflegers aufgehoben und man schuf die Stellung des Kreisurkundenpflegers. Bereits 1914 erschien im Rahmen der gedruckten Gemeindearchivinventare das erste Heft für den Kreis Groß-Gerau. Bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges waren, abgesehen von den Landkreisen Giessen und Friedberg, alle Inventare erschienen (das Inventar für den Landkreis Friedberg konnte wenigstens noch maschinenschriftlich erstellt werden).

Der Betreuung "vor Ort" einer Hinterlegung im Staatsarchiv den Vorzug zu geben, hatte zur Folge, daß "nur" 26 Gemeindearchive bzw. Archivteile in Darmstadt im Zweiten Weltkrieg vernichtet worden sind. So konnte das als Depositum eingelagerte historische Archiv der Stadt Friedberg gerettet und nach Kriegsende (1946) wieder an die Stadt zurückgegeben werden.

Demgegenüber verfahren die beiden anderen hessischen Staatsarchive in umgekehrter Weise. Das Hauptstaatsarchiv Wiesbaden übernahm den größten Teil der heute eingelagerten Stadt- und Gemeindearchive in den Jahren 1934-37, wobei man jetzt einen Bestand von über 500 Archiven bzw. Archivteilen ausweisen kann.³

Im Staatsarchiv Marburg wurde schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts damit begonnen, Stadt- und Gemeindearchive einzulagern (z.B. Neustadt 1881, Gemünden und Rosenthal 1883, Felsberg und Homberg/Efze 1886, Melsungen 1890).

Insgesamt sind nach einer Hinterlegungsstatistik (Stand: 1989) in Marburg 76 Stadt- und Gemeindearchive mit zum Teil beträchtlichem Umfang eingelagert (z.B. Homberg/Efze 156 lfd. Meter, Rotenburg 107 lfd. Meter, Frankenberg 88 lfd. Meter oder Hünfeld 85 lfd. Meter).

Den zweiten Weltkrieg überstanden die Staatsarchive in Marburg und Wiesbaden relativ unbeschadet, starke Verluste mußte hingegen das Staatsarchiv Darmstadt hinnehmen. In letzterem waren neben den bereits abgegebenen Beständen von vier Landkreisen (Dieburg, Erbach, Groß-Gerau und Lauterbach) auch die oben erwähnten Gemeindearchive zugrunde gegangen. Zudem hatten einige Kreisverwaltungen an ihren Standorten selbst große oder vollständige Verluste erlitten (Giessen, Offenbach).

3 Übersicht über die Bestände des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, 1970.

Deshalb war es dringend notwendig, eine Erfassung bzw. Überprüfung der Bestände in den Städten und Gemeinden vorzunehmen, um die entstandenen Lücken in der Aktenüberlieferung möglichst schließen zu können. In den Jahren 1949 bis 1951 gelang es, alle politischen Gemeinden des Darmstädter Sprengels durch Bedienstete des Staatsarchivs zu bereisen und die Archivbestände zu überprüfen.

Dieser positive Ansatz und die schon 1947 erlassene Ausführungsverordnung des Regierungspräsidiums in Darmstadt, mit der die "historische Urkundenpflege" als nunmehrige Gemeindearchivpflege erneuert wurde, ist jedoch durch die Entscheidung des Hessischen Ministeriums für Erziehung und Volksbildung zunichte gemacht worden, wonach die Staatsarchive sich in Zukunft nicht mehr mit der Gemeindearchivpflege zu befassen hätten, da diese in den Bereich der Selbstverwaltung falle.

Die im Jahre 1953 von Dr. F. Knöpp (Staatsarchiv Darmstadt) herausgegebene "Anleitung zur Ausscheidung des Gemeindschriftguts im Regierungsbezirk Darmstadt", die neben dem Registraturplan von 1908 auch den Aktenplan für die Landräte und für die Bürgermeistereien in Hessen 1950 sowie Richtlinien für die Beurteilung von archivwürdigem Schriftgut bzw. Ausscheidungsvorschläge gab, setzte gleichsam einen Schlußpunkt unter die gemeindliche Archivpflege aus staatlicher Sicht.

Für die Sprengel der Staatsarchive Marburg und Wiesbaden ist übrigens eine vergleichbare Anleitung nie erschienen.

Diese beiden Häuser verfolgten auch weiterhin den Grundsatz, durch Hinterlegung von Stadt- und Gemeindearchiven die Sicherung der Bestände zu gewährleisten. Dies wurde besonders wichtig, wenn im Zuge der Gebietsreform die Archive von nicht mehr selbständigen Gemeinden gefährdet waren. Hier hat man, gerade wenn schon Altarchive vorhanden waren, auf eine Zusammenführung geachtet. Darüberhinaus ist in begrenztem Umfang Archivberatung betrieben worden, wenngleich dies die personell besser besetzten Archive in Marburg und Wiesbaden eher leisten konnten als das Darmstädter Archiv. Es mußte jedoch immer die Initiative von den Städten und Gemeinden ausgehen.

Das Vakuum im Sprengel des Staatsarchivs Darmstadt wurde ab 1. April 1958 durch eine "Beratungsstelle für Gemeindearchivpflege beim Hessischen Landkreistag" zu beheben versucht. Diese wurde auf Initiative des Groß-Gerauer Landrates Seipp und des späteren Darmstädter Landrates Krämer mit Sitz in Darmstadt eingerichtet und war zunächst nur in den elf Landkreisen des ehemaligen Regierungsbezirks Darmstadt

tätig. Etwa ab Mitte der sechziger Jahre wurden auch Kommunalarchive aus anderen Teilen Hessens in die Arbeit einbezogen.⁴

Die Tätigkeit der Beratungsstelle bestand vornehmlich in der Ordnung und Verzeichnung der Archivalien auf der Grundlage des großherzoglichen Aktenplans von 1908 (bezogen also auf den Sprengel des Staatsarchivs Darmstadt). Die Entwicklung zu deutlich besseren, dezimalklassifizierten Aktenplänen wurde wenig oder überhaupt nicht zur Kenntnis genommen, geschweige denn bei den Ordnungsarbeiten berücksichtigt und die Schar der, zugegeben engagierten, Helfer rekrutierte sich aus einem fachlich nicht ausgebildeten Personenkreis.

Die Tatsache, daß so gut wie keine Kassationen vorgenommen wurden und die oft geübte Praxis der Einzelblatt-Verzeichnungen die Findbücher in einem kaum vertretbaren Maß anschwellen ließen, minderte die im Ansatz lobenswerten Absichten der Beratungsstelle beträchtlich.

Bedauerlich war es, daß, nach hoffnungsvollem Beginn und der Abhaltung einer gemeinsamen Archivtagung in Rüsselsheim 1968, die Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Darmstadt zunehmend geringer wurde und später von einer Kooperation mit den Staatsarchiven Marburg und Wiesbaden keine Rede mehr sein konnte.

Ein zaghafter Versuch von Staatsarchiv Darmstadt und Hessischem Städte- und Gemeindebund, einen Lehrgang für Kommunalarchivare und örtliche Archivpfleger über das Thema "Stadt- und Gemeindearchive nach der Gebietsreform" 1975 in Lindenfels i.O. abzuhalten, ist über diese eine Veranstaltung nicht hinausgekommen, obwohl die Teilnehmer weitere Treffen wünschten und immer wieder die fehlende fachliche Betreuung seitens der Staatsarchive beklagten.

Immerhin wird seit 1978 einmal im Jahr ein "Hessischer Archivtag" abgehalten, der Archivaren an staatlichen und nichtstaatlichen Archiven Hessens als Forum dient.

Um vor allem den neben- oder ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen Hilfestellung zu geben, hat sich 1987 ein "Arbeitskreis hessischer Kommunalarchivare" gebildet, der zweimal pro Jahr zusammenkommt.

Derzeit durch fachlich ausgebildetes Personal besetzt sind neben den kreisfreien Städten lediglich 7 Kommunen, eine größere Zahl wird von Kräften ohne Fachausbil-

⁴ Vgl. hierzu den Beitrag von Dr. E. Jakobi, Kommunale Archivpflege in Hessen nach Abschluß der kommunalen Gebietsreform, in: Der Archivar Jg. 30, 1977, Sp. 397 - 404.

Fachausbildung geleitet, und die meisten Archive werden ehren- oder nebenamtlich betreut. Im Gegensatz zum Bundesland Baden-Württemberg, wo von 35 Landkreisen immerhin 33 (Ausnahmen Lörrach und Mosbach) hauptamtlich mit Fachpersonal (überwiegend des höheren Dienstes) besetzt sind und somit eine umfassende kommunale Archivpflege gewährleistet wird, sind in Hessen nur wenige Kreisarchive eingerichtet (Main-Taunus-Kreis), Main-Kinzig-Kreis, Odenwaldkreis), jedoch keines mit Fachpersonal besetzt.

Vor der Gebietsreform gab es in Hessen 2692 kreisangehörige Städte und Gemeinden, 9 kreisfreie Städte und 39 Landkreise. Nach Abschluß der Reform in den siebziger Jahren sind es noch 421 kreisangehörige Städte und Gemeinde, 5 kreisfreie Städte und 21 Landkreise.

Wenn man davon ausgeht, daß nach der hochgerechneten Zahl der Archivberatungsstelle etwa 600 Inventare für Stadt- und Gemeindearchive bis heute erstellt wurden und etwa die gleiche Menge an Kommunalarchiven in den drei Staatsarchiven hinterlegt ist, so bedürfen etwa noch 1200 Archive einer abschließenden Ordnung und Verzeichnung.

Diese Zahlen zeigen auf, wie dringend notwendig die Einrichtung weiterer, fachlich betreuter Kommunal- und Kreisarchive ist. Denkbar wäre dies, wenn die Kommunen zu klein oder zu finanzschwach sind, als Zusammenschluß zu einem Archivverbund, wobei sich ein solches Modell auch auf Kreisebene übertragen ließe. Bei etwas gutem Willen wäre sogar die anteilige Betreuung von einem größeren Stadtarchiv und kreisangehörigen Gemeinden möglich. Gerade jetzt, da die Archivberatungsstelle alter Machart nicht mehr existiert, den Städten und Gemeinden aber durch das hessische Archivgesetz die Regelung der Archivierung zur Pflicht gemacht wird, sollte die Chance für eine sinnvolle Lösung nicht vertan werden.